

wöhnlich tritt diese Aera, eben wie die alexandrinische, welche dafür wohl als Muster gedient haben mag¹, vielmehr auf in der Form des Königsjahrs. Geiserich starb am 25. (?) Jan. 477, dem 38. nach der Einnahme Karthagos. Dieses endigt 18. Oct. 477, und während nach der jetzt gangbaren Berechnung Hunerichs zweites Regierungsjahr mit dem 25. Jan. 478 beginnen würde, hat hienach der König bereits seit dem 19. Oct. 477 also datiert. Ich habe keine diakritischen Daten gefunden, die für die eine oder die andere Zählweise den Ausschlag gäben²; vereinbar mit der hier vorgeschlagenen sind die mir bekannten alle.

Aber wenn das vandalische Königsjahr selbst schwerlich ein Effectivjahr gewesen ist, so hat es wahrscheinlich das justinianische Effectivjahr veranlasst. Nachdem das Vandalenreich gestürzt und Belisar am 14. Sept. 534 als Sieger in Karthago eingezogen war, bezeichnet die wieder kaiserlich gewordene karthagische Münzstätte ihre Prägung mit anno pr(imo), anno III, anno IIII³, welche auch auf einer Inschrift⁴ als annus Kartaginis erscheinende Jahrzählung, offenbar als Widerspiel zu der vandalischen an die Eroberung Karthagos anknüpfenden Königsdatierung, von der Rückeroberung der mächtigen Stadt ihren Ausgang nimmt und wahrscheinlich auch ihr Neujahr am 14. Sept. gehabt hat. Aber auf den

III, 306): *ac sic agitur hodie LXXXIIII* (überliefert ist *DCCCIIII*) *annus ab ingressu Carthaginis*. Gemeint ist das Todesjahr Thrasamunds 19. Oct. 522/3.

1) Wie diese gehandhabt ward, zeigen beispielsweise zwei im Berliner Museum befindliche (nicht publicierte) Steuerquittungen aus dem aegyptischen Jahr 29. Aug. 67/8, dem Todesjahr Neros. Die eine, datiert vom 16. Juni 68, geschrieben also, ehe Neros Tod (9. Juni) in Aegypten bekannt war, bezeichnet das Jahr als das vierzehnte Neros. Die zweite, geschrieben nachdem dieser Tod gemeldet war, datiert schon für den 26. Sept. 67 auf Galbas erstes Jahr, obwohl dieser erst im Sommer 68 zum Kaiser ausgerufen ward. Also wurde, nachdem der Thronwechsel eingetreten war, nicht bloss von dem Tage desselben, sondern vom Anfang des Jahres an das Jahr dem neuen Herrscher beigelegt. Mit der Aechtung des Andenkens hat diese Einrichtung nichts zu schaffen, da in der letztgenannten Urkunde das Vorjahr das 13. Neros heisst; es ist lediglich Vereinfachung der Jahresbezeichnung durch Beseitigung des ausscheidenden Herrschers.

2) Dass Hunerich, der im Januar 477 zur Regierung kam, am 20. Mai 483 sein siebentes, am 1. Febr. 484 sein achttes Regierungsjahr zählte, verträgt sich mit beiden Systemen. 3) Pinder und Friedländer a. a. O. S. 37. Sabatier monnaies Byzantines z. B. Taf. 16, 24. Münzen der karthagischen Officin mit den Jahrzahlen 5—12 kommen nicht vor; wenigstens haben die Herren Babelon, R. Stuart Poole und v. Sallet auf meine Anfrage mir bestätigt, dass in den Kabinetten von Paris, London und Berlin solche nicht vorhanden sind. Als provinciale ist die vom 14. Sept. 534 laufende Jahrzählung noch länger gebraucht worden, wie dies die A. 4 angeführte Inschrift vom J. 557/8 zeigt. 4) C. I. L. VIII, 5262: sub die III kal. Septemb. anno XXIIII Kartaginis.